

**2. Ordnung  
zur Änderung der  
Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach  
Biologie  
im Rahmen des 2-Fach Bachelor-Studiengangs  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. August 2008  
vom 01. Dezember 2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Biologie im Rahmen des 2-Fach Bachelor-Studiengangs an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. August 2008 werden um folgenden Paragraphen ergänzt:

**§ 9  
Zusatzmodul**

- (1) Studierende, die das Fach Biologie im Rahmen des 2-Fach Bachelor-Studiengangs studieren und sich in diesem Fach mindestens im 7. Fachsemester befinden und alle Prüfungs- und Studienleistungen des Faches Biologie absolviert haben, können auf Antrag ein Fortgeschrittenen-Modul nach freier Wahl oder das Fachdidaktik-Modul aus dem Fach Biologie im Rahmen des Master-Studiengangs mit dem Ziel des Erwerbs des Lehramtes für Gymnasien und Gesamtschulen absolvieren (sog. Zusatzmodul).
- (2) Sind für eine Veranstaltung im Rahmen eines Fortgeschrittenen-Moduls bzw. des Fachdidaktik-Moduls mehr Interessenten als Plätze vorhanden, werden vorrangig die Studierenden berücksichtigt, die bereits im Master-Studiengang eingeschrieben sind.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt ab Beginn des WS 2009/2010.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie vom 28. Oktober 2009.

Münster, den 01. Dezember 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 01. Dezember 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles